

# II. Amtliche Bekanntmachungen

## Magistrat

Arbeit

### Anerkennung von Lehrberufen

Gemäß der Ermächtigung durch den Beschluß des Magistrats von Groß-Berlin vom 6. August 1945 werden hiermit folgende Lehrberufe

„Hauswirtschaftsgehilfin“  
(Lehrzeit zwei Jahre)

„Imdrustrif-Wischenäherin\*\*“  
(Lehrzeit zwei Jahre)

auf der Grundlage der vom Hauptausschuß Berufsrat und Berufslenkung, Berlin W 35, Reichspfleger 52, erarbeiteten Ausbildungsordnungen, bestehend aus

1. Berufsbild
2. Berufseignungsanforderungen
3. Berufsbildungsplan
4. Prüfungsanforderungen

anerkennt.

Berlin, den 16. November 1947.

Magistrat von Groß-Berlin  
Abteilung für Arbeit  
W. Schmidt

### Lohnangleichungen für Frauen und Jugendliche an die Löhne der Männer bei gleicher Arbeit und Leistung

Die Abteilung für Arbeit weist erneut darauf hin, daß der Lohnstop durch die „Bekanntmachung und Anordnung vom 24. Oktober 1946“ (VOBl. 1946, S. 403) insoweit gelockert worden ist, als vorgenommen werden dürfen:

1. Lohnangleichungen für Frauen und Jugendliche bei gleicher Arbeit und Leistung an die Löhne der Männer,
2. für Arbeitnehmer, die unter 0,50 RM einschließlich evtl. Sachleistungen je Arbeitsstunde erhalten, auf 0,50 RM.

Tarifverträge, die zwischen den anerkannten Gewerkschaften und Unternehmern zwecks Festlegung dieser-wünschenswerten Lohnangleichungen abgeschlossen werden, erlangen erst Rechtskraft nach ihrer Registrierung im Tarifregister bei der Abteilung für Arbeit und dürfen vorher nicht angewendet werden.

Alle Lohnangleichungen sind der Abteilung für Arbeit durch die Betriebsleitung sofort zu melden. Vordrucke für diese Meldungen können bei der Abteilung für Arbeit, Hauptamt IV, Berlin C 2, Georgenkirchplatz 8-10, angefordert werden.

Berlin, den 2. Dezember 1947.

Magistrat von Groß-Berlin  
Abteilung für Arbeit  
W. Schmidt

### Wirtschaft

#### Bewirtschaftung von Alt- und Abfallstoffen im sowjetischen Sektor Berlins

Der Befehl Nr. 4 der SMAD vom 4. Januar 1947 über die Bereitstellung, Sammlung und Verwertung von Alt- und Abfallstoffen erstreckt sich auf Grund einer Anweisung der SMAD vom 3. April 1947 (Abt. Planung Nr. 42/2 - 927) auch auf den sowjetischen Sektor Berlins. Danach unterliegen AH- und Abfallstoffe, und zwar

- Hadem (Lumpen), Spinnereiabfälle und Putzlappen,
- Altpapier, Papier- und Pappenabfälle,
- Schrott und Abfälle aus Buntmetall und Buntmetalllegierungen,
- Knochen, Hörner, Hufe, Klauen,
- Schrott, Gußbruch,

der Beschlagnahme und Bewirtschaftung durch den Magistrat von Groß-Berlin, Abteilung für Wirtschaft, Betriebe des Alt- und Abfallstoffgewerbes und Entfallstellen haben die Durchführungsbestimmungen über die Erfassung und Bewirtschaftung von der Abteilung für Wirtschaft, Berlin NW 7, Universitätsstraße 2/3a, Hauptgruppe Alt- und Abfallstoffe, anzufordern.

Berlin, den 18. November 1947.

Magistrat von Groß-Berlin  
Abteilung für Wirtschaft  
Klingelhöfer

### Finanzwesen

#### Ungültigkeitserklärung eines Quittungsblocks

Der Quittungsblock Nr. 691 für Vollzieher ist vor der Aushändigung an den Vollzieher in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt. Sollte eine der fehlenden Quittungsblätter vorgelegt werden, so wird gebeten, es einzuziehen und zur Nachprüfung zu übersenden.

Berlin, den 18. August 1947.

Hauptfinanzamt für Körperschaften von Groß-Berlin  
Dr. Saalwächter

### Übersicht über die Einnahmen an Steuern, Zöllen und Verbrauchsabgaben im September 1947 (in 1000 RM)

Bezeichnung der Einnahmen	September 1947	RM
Y. Ehemalige Reichsteuern		IS 444
darunter		
1. Lohnsteuer	26 011	
2. Einkommensteuer für Veranlagte (einschl. Vorauszahlung)	4 266	
3. Körperschaftsteuer	4 302	
4. Vermögensteuer	1 588	
5. Umsatzsteuer	20 406	
6. Rennwettsteuer	3 597	
II. Gemeindesteuern		IS 681
darunter		
1. Grundsteuer	5 546	
2. Gewerbesteuer	3 096	
3. Vergütungssteuer	2 996	
4. Getränkesteuer	1 336	
III. Zölle und Verbrauchsabgaben		13 Mi
darunter		
1. Tabaksteuer	6 351	
2. Biersteuer	5 518	
IV. Gesamteinnahme		IS 445

Berlin, den 7. Oktober 1947.

Magistrat von Groß-Berlin  
Finanzabteilung  
Dr. Haas

### Übersicht über die Einnahmen an Steuern, Zöllen und Verbrauchsabgaben im Oktober 1947 (in 1000 RM)

Bezeichnung der Einnahmen	Oktober 1947	RM
I. Ehemalige Reichsteuern		m 3
darunter		
1. Lohnsteuer	36 688	
2. Einkommensteuer für Veranlagte (einschl. Vorauszahlung)	39 695	
3. Körperschaftsteuer	18 497	
4. Vermögensteuer	1 534	
* 5. Umsatzsteuer	23 253	
6. Rennwettsteuer %	3 552	
Q. Gemeindesteuern		IS no
darunter		
1. Grundsteuer	4 289	
2. Gewerbesteuer	7 202	
3. Vergütungssteuer	2 724	
4. Getränkesteuer	1 742	
III. Zölle und Verbrauchsabgaben		to na
darunter		
1. Tabaksteuer	13 321	
2. Biersteuer	6 060	
IV. Gesamteinnahme		« 8 M

Berlin, den 6. November 1947.

Magistrat von Groß-Berlin  
Finanzabteilung  
Dr. Haas

### Planungen

#### Neue deutsche Normen

Durch die Anordnung des Magistrats von Groß-Berlin über die Verbindlichkeitserklärung der DIN-Normen für Berlin vom 24. September 1947 - Verordnungsblatt der Stadt Berlin, 1. Jahrgang, Seite 112 - sind die vom Deutschen Normenausschuß erstellten DIN-Normen für Berlin verbindlich erklärt worden.

Es liegen nunmehr die nachstehend aufgeführten Normblätter endgültig vor; sie sind spätestens ab 1. Januar 1948 allgemein anzuwenden. Begründete Ausbittelanträge sind unverzüglich an den Magistrat von Groß-Berlin, Der Oberbürgermeister, Dez. „Allgemeine Planungen“, Referat Nennung und Rationalisierung Berlin NW 7, Unter den Linden 36, zu richten

Transformatoren, Wandler DK 621.314.22

DIN <2 508 Bl. 2 Ju M 1947

Transformatoren in Freidrahtausführung mit Ölmerrückführung, Axiomfentwurf - lung und normaler Induktion für Drehstrom 50 Hz. Nennleistung 10 000 kVA

Freileitungen DK 621.315.1

DIN 48 342 Mal 1947

Draht- & Keilspannklemme

Steckvorrichtungen (Rundfunkgeräte) DK 621.316.541

DIN 41 580 August 1947

Steckvorrichtung für Kopfhörer an der Antenne und Erde (En & Mfc DIN VDE 15\*22)